

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 21

Rubrik: Aus Zürcher Lichtspieltheatern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihe vereinfacht vorgeführter Theaterstücke, und für im Genuß Blaserte hat es entschieden etwas Naives. Deswegen wendet sich das Großstadt-Publikum instinktiv mehr und mehr vom Kino ab. Programm-Änderungen, der raffiniertesten Art sogar, werden diesem Zustand nicht abhelfen, höchstens verlängern sie die Todesqual der Kinos. Man hat eben zu große Hoffnungen auf das Kino gesetzt, statt sich mit den Erfolgen der Kino-Einlagen zu begnügen. Ähnlich wird es sogar dem Varietee ergehen, sobald dieses konsequent als Programm-Hälfte eine Posse, ein Lust- oder Schauspiel bringt. Dafür hat man das Theater. Die Popularität des Varietees, sein Erfolg in allen Kreisen hängt eben nur von dem bunten, ununterbrochenen, lebendigen Programm ab! Das Varietee wird bleiben, und siegreich wird es alle Schwestern der Vergnügungskunst überleben, wenn es eben Spezialitäten-Bühne bleibt. Es gibt nur eine Dreieinigkeit der Vergnügungsstätten: Theater, Konzert-Lokal, Varietee. Alles andere ist anormale Abweichung, die keine Lebensdauer hat. —

Ganz anders aber, wo es sich um Uebersee-Gebiete handelt. Hier hat der Kino seine Zukunft, hier kann er den Abend füllen, dem Publikum genügen, sich entsprechend entfalten. Und viele der für Europa verlorenen Zeit sollte man auf die Pflege, auf das genaue Studium der Uebersee-Kino-Verhältnisse richten. Denn hier gibt es noch viel zu reformieren, zu beleben, zu erweitern, und hier wird der Kino voranschreiten und die Stelle einnehmen, die das Varietee in Europa hat. Denn hier ist man naiv, hat man keine Vergnügen-Auswahl, denn Theater, Konzert, Varietee, sind selten, und dann meist schlecht.

Zuerst sollten sich Unternehmer der hiesigen Kinos annehmen, diesem ein reicheres, varierteres, moderneres Repertoire schaffend, das Ganze sowohl für gebildete Kreise passender gestalten, als auch vor allem amüsanter. Die Theater an sich müssten weniger ärmliche Zeltbauten sein, besser ventiliert, und vor allem mit gutem Restaurant versehen werden. Letzterer Punkt fehlt gänzlich, trotzdem das Souperien nach der Vorstellung sehr beliebt ist. Man bleibt dabei gern im gleichen Gebäude. Garderoben- und Bedürfnisräume fehlen zumeist den hiesigen Kinos, und daß sie trotzdem in ihrer Dürftigkeit noch so gute Geschäfte machen, beweist am besten, wie sehr sie

hier angebracht sind. Es handelt sich eben darum, aus trostlosen Zelten mit Klumbim-Exterieur ein richtiges, modernes Kino-Theater zu machen. Dazu gehört mehr Arbeitskraft, Intelligenz und Liebe zur Sache, als Kapital. Aber der Erfolg wäre auch ein befriedigender, fröhlicher. Und das ist ja schließlich die Hauptsache!

Man verstehe uns nicht falsch: wir meinen nicht, man solle in Europa das Kino unberücksichtigt lassen, aber wir sind der Ansicht, daß man ihm dort zu viel Zeit opfert, und vor allem, daß man darüber wertvolle, ferne Absatzgebiete brach liegen lässt. Eines schickt sich nicht für alle, und mit heißen Neuerungen, wie es ein richtiges Kino-Theater ist, trifft dies besonders zu.

Calcutta, Ende April.

Adelt-Dult.



Aus Zürcher Lichtspieltheatern.



Im Mercatorium gibt es einen ausgezeichneten Pathé-Film „Dämon Spiel“, der durchaus ruhig ohne jede Ueberreibung das moralische Sinken eines Spielers von Stufe zu Stufe veranschaulicht. Die Bilder aus dem Spielsaal sind meisterhaft. Doch höher möchten wir den Schwank „Moritz will Präsident werden“ stellen, da hier zum erstenmal ein wirklich witziger Kinohumor sich auslebt. Außerhalb Frankreichs wird man freilich die politische Bosheit dieser Satyre nicht begreifen, doch die kostliche Szene, wo der verschossene Präsident Fallières seinem Nachfolger eine Preisliste seiner Weine vorhält, wirkt auch für solche, die diese beißende Ironie nicht würdigen, zwerchfellerschützend. Wir können diese prächtige Humoreske nur zu allgemeinstem Vertriebung empfehlen.

Mit Vergnügen stellen wir fest, daß „Schein und Schuld“ (Züricherhof) eine Gaumont'sche Kriminalgeschichte diesmal sich logisch abspielt, obwohl die ursprüngliche Vor- aussetzung — der angebliche Brief des Desmorel an seine Frau, sie solle ihm 10,000 Franken nach einem Dorfe bringen, sowie die gleichzeitige Entsendung des Bankbeamten, mit 50,000 Franken in gleicher Richtung, warum, wieso? — eine ziemlich plumpe Einfädelung bedeutet. Aber gibt man sich einmal damit zufrieden, so entwickelt sich alles fol-

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstrasse 40 Zürich

Transformatoren für ständige Theater

Bogenlampen u. Bogenlampenkohlen

Kondensorlinsen

Anfertigung v. Reklame-Diapositiven

Ernemann Theaterkinematographen

stets auf Lager

Reise-Transformatoren

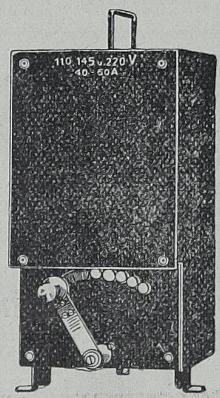
Kompakteste Bauart, leicht transportabel. Ruhiges, geräuschloses Licht. Höchster Nutzeffekt, daher auch an schwache Leitungen anschliessbar.

Preis, für 5 Primärspannungen, komplett mit eingebautem Regulierwiderstand,

bis 40 Amp. Frs. 258.—

” 60 ” ” 360.—

” 80 ” ” 417.—



richtig und höchst lebendig. Wir begrüßen dies als Fortschritt. Denn nur wenn die sonst so zahlreichen krasse Unwahrscheinlichkeiten in Kriminal-Kinodramen durch natürliche logische Handlung ersetzt werden, tritt jene lebenstreue Wirklichkeit ein, die das Kino so viel eindringlicher als das Theater entrollt. Nebrigens ist auch die Liverpooler Steeple Chase ausgezeichnet verfilmt. Im Löwenkino gibt es wieder ein Treumann-Larsen-Drama, „Mirza, die Zigeunerin“, das mit sehr anschaulichen Bildern des Waldlebens in Förster- und Zigeunerumilieu, eine einfache, aber packende und durchweg wahrscheinliche Handlung verbindet. Freilich wird der Zuschauer über den seltsamen Charakter Mirzas, die ihrem Zigeuner verrät und sich auf dem Förster paart, gleichwohl aber ersteren rächt und letzteren ermordet, nicht leicht ins Reine kommen. Hier würden eben ein paar gesprochene Worte die nötige psychologische Erklärung geben müssen. Da aber dieser merkwürdige Seelenprozeß tatsächlich logisch und richtig im Zigeunerwesen begründet liegt, so schadet die anscheinende Unklarheit nichts und wäre es unrecht, daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Wiederum müssen wir an diesem deutschen Film die Natürlichkeit rühmen, die selbst bei Unerwöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt. Unerwöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt.

Viel Poesie steckt in den Szenen aus dem amerikanischen Bürgerkrieg „Kriegsglück“ und dem italienischen Film „Das ist die Liebe“ aus dem Strand- und Matrosenleben, beide im Apollokino, wo auch „Das Gesetz der Präria“ mit einem andern „Gesetz der Kaste“ wetteifert, das in der Lichtspielbühne das Licht der Welt erblickte. Beide ziemlich unklar, strohen diese Films aus dem fernen Westen doch an anschaulichen Bildern des Indianerlebens. Eigentlich noch romantischer gefärbt ist die „Rote und Weiße Rose“, obwohl unter Bleichgesichtern spielend, die aber mit wahrer Rothauthinterlist den Kriegspfad beschleichen, um den Siegeskopf eines Gouverneurs zu erbeuten. Man muß sagen, daß die beiden Gouverneurstandidaten auch wieder mal recht unanständige Herren sind. Was der typische Held für Reize hat, um eine dämonische Intriguantin in sich verliebt zu machen, begreift man wirklich nicht. Diese Dame aber spielt auf blendender Virtuosität ihre Rolle und der Auftritt an der Leiche des Selbstmörders hat etwas Eindruckendes. Dieser wohlgelungene transatlantische Film macht uns aber nicht blind für die feineren Stimmungen einer französischen Kinematifizierung des alten Murger'schen Romans „La Vie de Bohème!“ Für alle, die das Buch nicht kennen, dürften zwar die tieferen Bezüge in den Verhältnissen von Musette und Mimi Pinson unverständlich bleiben. Doch die Ausschnitte aus dem Grisetten- und Künstlerdasein jener verflossenen Biedermeierzeit sind auf soviel Geschmac, Grazie und Lebendigkeit entworfen, daß man mit sympathischem Anteil diesem Gemisch von Elend und Lustigkeit folgt und sich seltsam gerührt fühlt. Das sind eben Dinge, die nur dem französischen Talent für leichte Bemeisterung von Genrebildern gelingen. Mögen die Franzosen im Kino nur etwas bringen, was ihrer Eigenart entspricht und gerechten Befall erweckt, dann werden wir gewiß die Ersten sein, sie zu loben! Nur die französische Liebenswürdigkeit bracht dabei Pathé zu stehen.

Die Lichtbühne brachte eine deutsche „Verlorene Tochter“, sehr gut gespielt und voll intimer Reize der Inszenierung. Das Kinder-Traumspiel „Hansl ist ein Grobian“ gelang gleichfalls. Den Vorzug aber verdient „Die leere Wiege“, Werk einer wenig bekannten italienischen Firma, das ganz vorzügliche neuartige Treffer bietet, Meerbilder von starker Kraft und Schönheit, später Abschnitt aus einer Gemäldegalerie-Ausstellung. Die schauspielerischen Leistungen, selbst in den Nebentypen, sind durchweg lieblich. Hier tritt sogar eine Gräfin auf, keine schwarze, sondern eine blonde, die sich wie eine wirkliche Gräfin bemüht. Auch den ungesucht distinguierten Manieren ihres verlorenen, als Matrosenkind aufgezogenen Sohnes traft man zu, daß er vornehmer Art sei. Alles anmutig, echt-menschlich in diesem Film, nirgendwo ein häßlicher Zug. Trotz der romantischen Anlage der Fabel kann man sie nirgends unnatürlich nennen, nur hätte der Schluß breiter ausgesponnen und der Konflikt vertieft werden sollen. Jedenfalls eine schöne Arbeit, zu der wir der italienischen Kinokunst glückwünschen.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Solothurn. Ein Kinogesetz.** Die einzige gesetzgeberische Arbeit, mit der sich der solothurnische Kantonsrat in der gestern zu Ende gegangenen ordentlichen Frühjahrssession zu beschäftigen hatte, war eine Verordnung über den Besuch der Kinematographentheater durch jugendliche Personen. In der Märzsession d. J. war der Entwurf an eine Spezialkommission gewiesen worden, weil sich der Rat mit einigen rigorosen Bestimmungen nicht hatte einverstanden erklären können; in zweiter Lesung passierten die gemilderten Bestimmungen ohne erhebliche Opposition, und die Verordnung trat durch fast einhellige Zustimmung in Gesetzeskraft. Sie verbietet jugendlichen Personen bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr den Besuch von Kinematographenvorstellungen, auch in Begleitung von Erwachsenen, sofern sich diese Vorführungen nicht als eigentliche Jugendvorstellungen mit genehmigten Programmen qualifizieren. Der Regierungsrat hatte als Altersgrenze in seinem ersten Entwurf das 18. Altersjahr festgesetzt; er hielt auch in der zweiten Lesung daran fest, vermochte aber gegen die mildere Fassung der Kommission nicht aufzukommen. Ein Redner machte unter der Heiterkeit des Rates darauf aufmerksam, daß nach dieser Vorschrift unter Umständen nicht einmal der Gatte seine ehelich angetraute Gattin von 17 und 18 Jahren ins Kinotheater führen könnte. Ein Mittelweg hätte sich durch die facultative Festsetzung der Altersgrenze durch die Gemeinden unter gleichzeitiger Einführung der allgemeinen Filmzensur eröffnet; doch sollen die Bestimmungen hierüber einem später zu erlassenden Kinematographengesetz polizeilichen Inhalts überbunden werden. Geschäftsinhaber, die gegen das Kinoverbot verstossen, können mit Bußen bis zu 300 Fr., im Wiederholungsfalle sogar mit Gefängnis bis auf acht Tage be-